

Antrag
SPEZIAL-Betriebshaftpflichtversicherung
für Servicestationen (Kundennummer 7728)

Vermittler:

IRM Versicherungsmakler u. Versicherungsberatungs- GmbH,

Börsegasse 9, 1010 Wien

Tel.: +43 1 503 62 33, Fax: +43 1 503 62 33 10, E- Mail: office@irm-kotax.com

Vermittlernummer: B98191W4

Versicherer:

Donau Versicherung AG

Schottenring 15

1010 Wien

Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (FMA), A- 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5

In Zusammenarbeit mit der
Wirtschaftskammer Österreich



Firmenstempel / Unterschrift

WKO – Mitgliedsnummer

Antrag auf Spezial-Betriebshaftpflichtversicherung für Servicestationen

Neuer Kunde Donau Kunde

Bedingungen

Folgende Bedingungen werden jeder Polizza beigefügt: 09V, L30 (Umweltstörung), 31L (Umweltschäden am eigenen Grund), L32 (USKV), 33L (Auslandsdeckung für Ausbreitungsrisiko), 50C (Basispaket), 51C (Allgemeines Erweiterungspaket), 55C (KFZ Service Paket).

Deckungsumfang und Prämien

Pauschalversicherungssumme (PVS) € 3.000.000,00

**Örtlicher Geltungsbereich Europa
Umweltschäden inkl. Umweltsanierung Plus € 500.000,00**

Das Betriebsgrundstück **befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe** zu einem Naturschutzgebiet (d.h. innerhalb einer Entfernung von 500m zu einem Schutzgebiet zur Erhaltung der biologischen Vielfalt). **Geltungsbereich eingeschränkt auf Europa und Selbstbehalt Umweltstörung bzw. USKV gemäß Klausel L32 bzw. L30**

Allgemeine Deckungserweiterungen und Versicherungssummen im Rahmen der PVS in % der PVS

Europadeckung	100%
Verkaufs- und Lieferbedingungen	100%
Anwaltswahl	100%
Mietsachschäden	100%
Gesellschafterausschluss	100%
Ansprüche der gesetzlichen Vertreter	100%
Nebentätigkeiten GewO	100%

Allgemeines Erweiterungs-Paket und Versicherungssummen im Rahmen der PVS in % der PVS

Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten, die Fremdzwecken dienen	100%
Auslandsdienstreisen und Mietsachschäden	100%
Arbeitsmaschinen	100%
Radioisotopen / Brandmeldeanlagen	100%
Bauherrnhaftpflicht (Eigenbedarf)	100%
Veranstalterrisiko	100%
Cross liability	100%
Erweiterte Privathaftpflicht	100%

Besondere Vereinbarungen:

- 1.) Versichert sind alle Nebentätigkeiten des VN gem. §32 GewO
- 2.) Der Versicherungsschutz bezieht sich in teilweiser Abänderung von Art. 1, Pkt. 2.1 AHVB sowie abweichend von Art. 7, Pkt. 1.2 AHVB nach Maßgabe des Deckungsumfanges dieses Versicherungsvertrages auch auf vom Versicherungsnehmer übernommene vertragliche Haftungen. Ansprüche wegen Vertragsstrafen jeglicher Art sind ausgeschlossen. Art. 2, Pkt. 1 AHVB findet keine Anwendung. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme € 30.000,--. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt in jedem Versicherungsfall 10 % des Schadens und der Kosten gemäß Art. 5, Pkt. 5 AHVB, mindestens € 300,--.
- 3.) Die Versicherung erstreckt sich abweichend von Artikel 1.2 AHVB auch auf Schadenersatzverpflichtungen aus reinen Vermögensschäden. Abschnitt B Z.1 EHVB findet Anwendung. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme € 30.000,--. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt in jedem Versicherungsfall 10 % des Schadens und der Kosten gemäß Art. 5, Pkt. 5 AHVB, mindestens € 300,--.

Umsatz, Deckungserweiterung KFZ-Service-Paket Standard und Selbstbehalt

- **Umsatz € 0 bis € 30.000,-- / Selbstbehalt 10 % mind. € 100,--, höchstens € 1.500,--**
- **Umsatz: ab € 30.001,-- / kein Selbstbehalt**

KFZ-Service-Paket Standard und Versicherungssummen im Rahmen der PVS in %

Schäden an Fahrzeugen	5%
Schäden an Fahrzeugen durch Brand, Blitzschlag oder Explosion	10%
Hebebühnen	5%
Automatische Waschanlagen	5%
Abhol- und Zustelldienst	5%
Arbeitsunfälle	100%
Arbeitnehnergarderoben	5%
Allmählichkeitsschäden	10%
Be-u. Entladerisiko	10%
Reine Vermögensschäden durch Behinderung	10%

Antragsteller

Neu bestehender Kunde

Vollständige Firmenbezeichnung

Inhaber / Geschäftsführer

Geburtsdatum

Vertragsdauer: 10 Jahre

Vertragsbeginn*

Vertragsablauf*

* jeweils 0.00 Uhr

Postleitzahl, Ort, Straße (Gasse, Platz bzw. Ort ohne Straßenbezeichnung)
Nr./Stiege/Stock/Tür

Inkassoadresse

Telefonnummer / Email

Umsatz des Unternehmens

Anzahl der Mitarbeiter

Wurde dem Antragssteller bereits eine derartige Versicherung abgelehnt?

nein ja

Betriebshaftpflichtversicherung bestand / besteht bei Gesellschaft, Polizze Nr.

Der Vertrag wurde gekündigt - vom Versicherer o. Ihnen o. einvernehmlich aufgelöst/zum

Haben sich in den letzten drei Jahren durch das versicherte Risiko bereits Schäden ereignet?

nein ja (Bitte auf einem Beiblatt erläutern)

Bruttojahresprämien und Zahlungsart

Jahresumsatz	Fixprämie
0 - 30.000,- €	500,- € brutto
30.001 - 100.000,- €	600,- € brutto
100.001 - 250.000,- €	850,- € brutto
über 250.001,- €	Auf Anfrage

jährlich 1/2-jährlich 1/4-jährlich (5% Zuschlag), bei Einzugsermächtigung entfällt der Unterjährigkeitszuschlag!

Bankverbindung

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) Sie widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines (unseres) Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine (unsere) kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein (unser) Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich (wir) habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungsauftrag ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner (unserer) Bank zu veranlassen

Kontonummer

BLZ

Geldinstitut

Name abweichender Kontoinhaber

Unterschrift Kontoinhaber

Wesentliche Bestimmungen

Erklärung des Antragstellers, Hinweise

Dem Vertrag liegen die zum Zeitpunkt des Abschlusses gültigen Bedingungen AHVB / EHVB 2009 Fassung 2012, die vereinbarten Klauseln und Zusatzbedingungen, der jeweilige Prämientarif, die umseitigen Leistungsbeschreibungen sowie das VersVG zugrunde. Die beantragten Risiken bilden jeweils selbstständige Verträge.

Vorversicherung

Ich/wir stimme/n ausdrücklich zu, dass IRM und Donau Daten, die in Zusammenhang mit der beantragten Versicherung stehen, an andere Versicherungsunternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Versicherungsunternehmen übermittelt und bin/sind einverstanden, dass Vorversicherer die dazu notwendigen Auskünfte geben.

Laufzeitvorteil:

Im Hinblick auf die erstmals oder neuerlich vereinbarte Vertragslaufzeit entstehen kalkulatorische Kostenvorteile, welche in der vereinbarten Prämie bereits berücksichtigt sind. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung innerhalb von 9 Jahren ab Vertragsbeginn oder -verlängerung entfällt die Grundlage für diese Prämienberechnung. Der Versicherungsnehmer ist daher zur Zahlung einer Nachschussprämie gemäß nachstehender Berechnung verpflichtet:
Vor Vollendung eines Jahres ab Vertragsbeginn oder -verlängerung beträgt die Nachschussprämie 90 % einer Jahresprämie. Nach Vollendung eines Jahres ab Vertragsbeginn oder -verlängerung beträgt die Nachschussprämie 80 % einer Jahresprämie. Mit Vollendung jedes weiteren Jahres verringert sich dieser Prozentsatz jeweils um 10 %, sodass die Nachschussprämie nach Vollendung des zweiten Jahres 70 % und nach Vollendung des dritten Jahres 60 % einer Jahresprämie beträgt u.s.w. Als Berechnungsgrundlage wird immer die zum Auflösungszeitpunkt nach Maßgabe des Vertrages aktuelle Jahresprämie herangezogen. Bei Kündigung durch den Versicherer nach Eintritt eines Versicherungsfalles wird keine Nachschussprämie verrechnet.

**Anzeigepflicht, Datenschutz:
Vorvertragliche Anzeigepflicht:**

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, Fragen nach gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten:

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Versicherungsfalldaten vom Versicherer an andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das „Zentrale Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000). Das Zentrale Informationssystem - ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und Versicherungsbetruges. Diese Zustimmungserklärungen können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) im Einzelfall widerrufen werden.

Umfang der Vertretungsmacht des Vermittlers:

Die Vollmacht der mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betrauten Person bestimmt sich nach § 43 Versicherungsvertragsgesetz; demnach ist der Vermittler nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen, den Versicherungsschein auszuhändigen und Prämien anzunehmen, sofern er sich im Besitz einer vom Versicherer unterzeichneten Prämienrechnung befindet. Der Vermittler ist daher nicht berechtigt, mündliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

Allgemeine Hinweise und Erklärungen:

Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Polizze Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen.

Der Versicherungsnehmer kann unter den in §§ 5 b und 5 c Versicherungsvertragsgesetz genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten.

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Erklärung des Antragstellers

Durch meine Unterschrift mache ich die oben genannten Inhalte sowie die Erklärungen, Hinweise und Erläuterungen auf der Vorderseite des Antrages zum Inhalt des Antrages und erkenne Sie an.

Es wurden keine mündlichen Nebenvereinbarungen getroffen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift IRM GmbH